





## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Sofern das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, der Geschäftsstelle, des Vereinsheimes und der sanitären Anlagen) ist immer ein Mund-Nasenschutz zu tragen.  
Das bedeutet: Jede Person hat einen Mund-Nasenschutz mitzuführen.  
Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 7 Jahren.
- Personen mit Symptomen Fieber, Schnupfen, Husten, ist der Zutritt nicht gestattet.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



### 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Kenan Cinbirt. Die Kontaktdaten lauten: +4917679234970 / kenan\_cinbirt@hotmail.de
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins ESV Einigkeit von 1908 e.V. (abgekürzt durch ESV) und der Sportstätte Vogelhüttendeich 136, 21107 Hamburg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Jede Person die das Gelände betritt, ist verpflichtet, seine Kontaktdaten, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer in eine rechts am Eingang befindliche Liste einzutragen.
- Für die jeweilige Gastmannschaft übergibt der jeweilige Trainer eine vorbereitete Liste an den Heimtrainer, mit den Kontaktdaten der am Spiel teilnehmenden Personen. (Spieler/Trainer/Betreuer)

### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



# ESV Einigkeit von 1908 e.V.



Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. und der Fachverbände

Vereinsanschrift: Vogelhüttendeich 136 – 21107 Hamburg –

Telefon 040/ 750 63 070

Zone 2 „Umkleidebereiche“ (vorerst nicht nutzbar\*)

Die Umkleidebereiche sowie auch die Duschräume dürfen zurzeit nicht genutzt werden. Daher müssen alle Personen, die für den Spiel- oder Trainingsbetrieb auf die Anlage kommen bereits umgezogen durch den entsprechend vorgesehenen Eingang den Platz betreten.

Sollten die Umkleidebereiche zur Nutzung freigegeben werden, gelten folgendes:

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Kenan Cinbirt als Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Vorstandsmitglieder des ESV
  - Mitarbeiter des Verbandes oder Bezirksamtes
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang der beschildert ist. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Bei jedem Spiel sind die Kontaktdaten von allen Anwesenden auf der Sportanlage in einer Liste schriftlich festzuhalten, ausgenommen hiervon sind die bereits im Spielbericht genannten Personen. Die Heimmannschaft stellt hierfür vorab der Gastmannschaft eine Liste zum Eintragen folgender Daten zur Verfügung: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer. Es werden pro Mannschaft ein Hygienebeauftragter ernannt. Der Hygienebeauftragte der Gastmannschaft hat diese Liste dann dem Hygienebeauftragten der Heimmannschaft beim Betreten der Sportanlage auszuhändigen. Der Hygienebeauftragte der Heimmannschaft hat beide Listen dann an den Trainer der Heimmannschaft zu übergeben, welcher diese dann nach dem Ende des Spiels im Büro oder im Vereinsheim abgibt bzw. an den Platzwart aushändigt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Einbahnstraße“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



## 5. Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## 6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV und die lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben zu Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und zugelassener Personenanzahl in Zone 3
- Das Betreten der Sportanlage für Gastmannschaften und Schiedsrichter soll geschlossen über den Haupteingang (rechts vom Vereinsheim) erfolgen. Sowohl im Eingangsbereich der Mannschaften als auch im Eingangsbereich für Zuschauer werden ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.
- Die Trainer\*innen des ESV erklären Ihren Gästen wie die Händedesinfektion auf der Anlage geregelt ist. Das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz ist verpflichtend für alle. Dieser darf erst nach dem Betreten des Sportplatzes abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Die Mannschaftenverantwortlichen müssen Ihrem jeweiligen Gegner die Verlinkung zum Infoschreiben des ESV übermitteln, beim Eintreffen des Gegners sind diese ausgefüllt und vollständig entgegenzunehmen und im Büro oder Vereinsheim abzugeben.
- Es stehen zurzeit keine Umkleieräume und Duschen zur Verfügung. Es wird empfohlen bereits umgezogen die Anlage zu betreten. Die Taschen sind mit auf den Platz zu nehmen.
- Mannschaftsbesprechungen sind auf dem Sportplatz durchzuführen und nicht in einer Kabine oder einem anderen dem Verein gehörenden Raum.
- Organisation des Spielfeld-Betretens durch die Folgeteams erst nach vollständiger Räumung des Spielfeldes und nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht, oder in dessen Abwesenheit, ist der jeweilige Trainer\*innen dafür verantwortlich.
- Für die Schiedsrichter wird am Spieltag ein Tablet zur Verfügung gestellt, dass vorher desinfiziert wurde.
- Die Händedesinfektion kann im Eingangsbereich erfolgen unter Einhaltung der Abstände oder durch Nutzung der tragbaren Desinfektionsmittelspender, danach darf der Platz erst betreten werden.
- Es ist natürlich möglich, dass jede Mannschaft ein solches Desinfektionsmittel selbst mitbringt, um dadurch eine Warteschlangenbildung am Eingangsbereich zu vermeiden.
- Die Gastronomie öffnet 45 Min vor dem ersten Spiel und schließt frühestens 60 Min nach dem letzten Spiel.



## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der ESV sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst. Durch die bisherigen Hygienemaßnahmen des Vereines aus dem bisher laufenden Trainingsbetrieb, stufen wir das Risiko der Ansteckung auf unserer Sportanlage als gering ein.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	in Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz



# ESV Einigkeit von 1908 e.V.



Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. und der Fachverbände

Vereinsanschrift: Vogelhüttendeich 136 – 21107 Hamburg –

Telefon 040/ 750 63 070

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



## INFOSCHREIBEN

Liebe Gäste,

wir möchten euch aufgrund der aktuellen Lage sowie der derzeit und ab dem 01.09.2020 geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg auf einige Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei uns auf der Anlage Vogelhüttendeich 136 aufmerksam machen.

Diese besondere Situation zwingt uns zu organisatorisch besonderen Herausforderungen, da zum einen die Gastronomie im Vereinsheim geöffnet hat und zum anderen, wir als Verein die Sportanlage für Zuschauer/Eltern/Gäste öffnen möchten. Daher möchten wir Euch über folgende Mitteilung des Vorstands informieren:

1. Jede Gastmannschaft erkennt das Hygienekonzept des ESV an und befolgt die Umsetzung nach bestem Wissen und Gewissen. Wir behalten uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen, gesamte Mannschaften inkl. Zuschauer, einzelne Personen und Gruppen der Sportanlage sowie Vereinsheim zu verweisen, sollten Zuwiderhandlungen/Verweigerungen der angeordneten behördlichen/vereinsinternen Vorgaben und Maßnahmen vorkommen.
2. Das Betreten der Sportanlage soll geschlossen erfolgen. Den Zeitpunkt der Ankunft besprechen die Mannschaftsverantwortlichen unter sich. Es gilt aber: Die Gastmannschaften dürfen frühestens 45 Minuten (Jugend) und 60 min (Erwachsenen) vor Spielbeginn die Sportanlage betreten. Die Gastmannschaft wird nach Absprache mit dem ESV Verantwortlichen vom Haupteingang TOR 1 abgeholt und unter der Einhaltung der Mindestabstände zum angesetzten Platz geführt.
3. Die ESV Mannschaftsverantwortlichen entscheiden, ob Zuschauer zugelassen sind oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit gespielt werden soll. Bei jedem Spiel sind die Kontaktdaten von allen Anwesenden (Fahrer, Begleiter) auf der Anlage in einer Liste schriftlich festzuhalten, ausgenommen hiervon sind die bereits im Spielbericht genannten Personen. Die Heimmannschaft stellt hierfür vorab der Gastmannschaft eine Liste zum Eintragen folgender Daten zur Verfügung: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer. Es werden pro Mannschaft ein Hygienebeauftragter ernannt. Der Hygienebeauftragte der Gastmannschaft hat diese Liste dann dem Hygienebeauftragten der Heimmannschaft beim Betreten der Sportanlage auszuhändigen. Der Hygienebeauftragte der Heimmannschaft hat beide Listen dann an den Trainer der Heimmannschaft zu übergeben, welcher diese dann nach dem Ende des Spiels im Büro oder im Vereinsheim abgibt. Diese Liste wird 4 Wochen gemäß Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und dann vernichtet.
4. Zuschauer/Eltern/Gäste, die nicht in der Liste unter Punkt 3 aufgeführt sind, können zu Fuß oder per Fahrrad durch das Tor 2 die Anlage betreten und müssen sich entsprechend als Zuschauer am Eingang in die Liste eintragen. Das Tragen einer Maske ist dort Pflicht.
5. Zuschauer/Eltern/Gäste dürfen sich nicht direkt und am Handlauf am Platz während des Trainings bzw. der Spiele aufhalten. Der Zuschauerbereich erstreckt sich somit ausschließlich auf den Bereich der Zone 3 sowie den Bereichen die vom Ordner benannt werden.
6. Sofern das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, der Geschäftsstelle, des Vereinsheimes und der sanitären Anlagen) ist immer ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das bedeutet: Jede Person hat einen Mund-Nasenschutz mitzuführen. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 7 Jahren.
7. Die Parkplatzproblematik bleibt weiterhin als ungelöst. Es stehen also keine Parkplätze zur Verfügung.
8. Distanz- sowie Hygieneregeln einhalten: der Mindestabstand von 1,5 Metern auf der Sportanlage (außer den sportlich Aktiven) ist zu wahren. Die Hygieneregeln sind zu beachten. Händewaschen, regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Damit entsprechen wir weiterhin dem von uns aufgestellten Schutzkonzept.
9. Der Verein behält sich vor, die Zutrittsbeschränkungen zu unserer Sportanlage jederzeit der aktuellen Verordnungslage anzupassen.









# ESV Einigkeit von 1908 e.V.



Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. und der Fachverbände  
Vereinsanschrift: Vogelhüttendeich 136 – 21107 Hamburg –  
Telefon 040/ 750 63 070

# Lageplan Vogelhüttendeich 136



ESV Einigkeit von 1908 e.V.  
Vogelhüttendeich 136 , 21107 Hamburg  
Telefon 040/ 750 63 070 Fax -072  
Email: esveinigkeitvon1908@gmail.com  
Web: www.esveinigkeit.com

Konto  
Hamburger Sparkasse  
IBAN DE45200505501262204835  
BIC HASPDEHXXX

1. Vorsitzender  
Wolfgang Koop

Vereinsregister des AG  
Hamburg VR 5313